

Arbeitspapier 3 Care-Migration

Entwicklung eines FairCare Tandem-Modells

Betreuungsperson im Privathaushalt: Aufgaben und Anforderungen

van Holten, Karin; Cerullo, Rivana; Biedermann, Andreas & Salis Gross, Corina (2021): Betreuungsperson im Privathaushalt: Aufgaben und Anforderungen. In: Biedermann, Andreas; van Holten, Karin & Salis Gross, Corina (2021). Care-Migration: Entwicklung eines FairCare Tandem-Modells. Gesamtbericht. Bern/Zürich: PHS, Careum, S. 22-31.

09.02.2021

Inhalt

1. Stellenbeschrieb	23
2. Anforderungen differenziert nach Arbeitsbereich	23
3. Allgemeines Kompetenzprofil	26
ANHANG 1: Tätigkeitsfelder und Beispiele	28
ANHANG 2: Ausbildung für Betreuungspersonen im Privathaushalt.....	29
ANHANG 3: Das Ausbildungsmodell im Tessin – «Corso collaboratice/ore familiare»	30

1. Stellenbeschreibung

Kernaufgabe:

Menschen unterstützen, damit sie trotz Unterstützungsbedarf zu Hause wohnen können.

Aufgabenbereiche¹:

Bereich	Mögliche Aufgaben
Haushalt	<ul style="list-style-type: none">• Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten• Ordnung und wohnliches Klima schaffen• Wohnungsreinigung und Entsorgung• Kleiderpflege (Waschen, Bügeln, Ausbessern)• Pflege von Pflanzen und Haustieren• Besorgungen• Mithilfe bei den Vorbereitungen für einen Ortswechsel
Betreuung	Gesellschaft leisten <ul style="list-style-type: none">• Präsenz (Kommunikation und Zusammenleben gestalten)• Gemeinsam essen• Zeit gestalten (Wünsche erfüllen, gemeinsame Aktivitäten durchführen, Gäste empfangen)• Begleiten zu Arztterminen, Besuchen, religiösen Feiern
	Sicherheit schaffen <ul style="list-style-type: none">• Orientierung in Raum und Zeit geben• Auf vorbereitete Medikamente aufmerksam machen• Veränderungen beobachten und weiterleiten• Im Notfall Hilfe holen
Grundpflege	Einfache Handreichungen für die Körperpflege anbieten <ul style="list-style-type: none">• Beim Waschen und Frisieren, beim An- und Auskleiden• Bei der Bewegung (beim Aufstehen, beim zu Bett gehen, auf der Toilette, Gehhilfen bereitstellen)• Unter professioneller Anleitung durch die Spitex diverse Leistungen der Grundpflege (notwendige Qualifikation vorausgesetzt)

2. Anforderungen differenziert nach Arbeitsbereich

Die Betreuungsperson ist in der Lage zur Förderung, Erhaltung und Verbesserung des physischen, sozialen und psychischen Wohlbefindens von Menschen mit Betreuungsbedarf beizutragen, indem sie diese in ihrem Lebensumfeld unterstützt und ihr berufliches Handeln auf die Bedürfnisse der betreuten Person ausrichtet. Sie tut dies basierend auf dem Betreuungsplan und in Absprache mit der fallführenden Spitexverantwortlichen sowie weiteren involvierten Personen (Angehörige, Freiwillige, andere medizinische, therapeutische oder

¹ Für eine umfassende und detaillierte Darstellung der möglichen Tätigkeiten und Arbeitsbereiche der Betreuungsperson siehe Anhang 1 «Tätigkeitsfelder und Beispiele».

pflegerische Fachpersonen). Der Betreuungsplan regelt die Zuständigkeit und Aufgaben der Betreuungsperson in ihren drei Arbeitsbereichen (Haushalt, Betreuung, Grundpflege).

Die Betreuungsperson kennt ihre eigenen Stärken und Schwächen. Sie kennt die arbeitsrechtlichen Regelungen und den Betreuungsplan. Sie weiss, an wen sie sich bei Konflikten oder Nicht-Einhalten der Regelungen im Betreuungsplan wenden kann. Sie ist in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, wahrzunehmen und für diese in angemessener Weise einzustehen.

Die Betreuungsperson ist informiert und sensibilisiert für die besondere Rolle, die sie als professionelle Dienstleisterin im Privathaushalt der betreuten Person wahrnimmt. Sie ist in der Lage, über ihre eigene Arbeit nachzudenken und allfällige Ausbildungs- sowie Unterstützungs- oder Begleitbedürfnisse zu ermitteln und mitzuteilen. Sie weiss, wo sie sich im Falle von beruflichen oder persönlich/privaten Problemen hinwenden kann.

Eine wichtige Ansprechperson ist die fallführende Fachperson der Spitex. Die Spitexorganisation hat ausserdem die Aufgabe, die kontinuierliche bedarfs- wie bedürfnisorientierte Förderung und Schulung sicherzustellen. Dies erfolgt falls möglich in House. Bei Bedarf können aber auch externe Bildungsangebote genutzt werden.

Interprofessionelle Zusammenarbeit

Die Integration der Betreuungsperson in das Care-Team und die klare Regelung von Zuständigkeiten und Kommunikationswegen ist zentral, damit die Betreuungsperson ihre Aufgabe gut erfüllen kann.

Die Betreuungsperson kennt die in die Versorgung involvierten Personen. Das umfasst Angehörige, Freiwillige und medizinische, therapeutische oder pflegerische Fachpersonen. Sie respektiert den Behandlungs-/Therapieplan und trägt basierend auf dem Betreuungsplan in ihrem Verantwortungsbereich zu dessen Einhaltung/Umsetzung aktiv bei.

Die Betreuungsperson ist mitverantwortlich für eine lückenlose Kommunikation zwischen allen involvierten Personen und Organisationen. Sie nutzt die dafür im Betreuungsplan festgelegten Kommunikationswege, -formate und -zeiten.

Haushalt

Die Betreuungsperson ist in der Lage, die üblichen Arbeiten im Haushalt eigenverantwortlich zu strukturieren und zu erledigen (Einkaufen, Kochen, Aufräumen, Putzen). Weitere Arbeiten, die z.B. im Garten oder der Versorgung von Haustieren anfallen, müssen nur übernommen werden, wenn diese im Betreuungsplan aufgeführt sind.

Die Betreuungsperson respektiert die Gewohnheiten und Rituale im Haushalt der betreuten Person. Die Betreuungsperson fördert ein sicheres Umfeld für die betreute Person. Sie kennt die wichtigsten Massnahmen zur Unfallverhütung und Versorgungssicherheit und setzt diese um.

Betreuung

Die Betreuungsperson ist in der Lage, die betreute Person bei der Durchführung der in der Tagesorganisation vorgesehenen Aktivitäten zu helfen und sie bei ihrer Aktivierung zu unterstützen. Sie tut dies immer in Abhängigkeit von psychophysischen Bedingungen und der aktuellen Tagesform der betreuten Person. Dabei orientiert sich ihr professionelles Handeln an der grösstmöglichen Förderung bzw. dem bestmöglichen Erhalt der Selbständigkeit (befähigende Betreuung).

Die Betreuungsperson leistet die notwendige Unterstützung auf körperlicher, emotionaler und organisatorischer Ebene. Sie muss deshalb grundsätzlich in der Lage sein, die Bedürfnisse der betreuten Person wahrzunehmen/zu erkennen und zu verstehen. Dazu gehört auch, non-verbale Signale zu analysieren und einzuordnen. Ihr berufliches Handeln ist auf die Bedürfnisse der betreuten Person ausgerichtet.

Die Betreuungsperson weiss um die Wichtigkeit der Kommunikation. Sie ist in der Lage, mit der betreuten Person zumindest einfache Gespräche zu führen.

Im Bereich Betreuung ist die Gestaltung gemeinsamer sozialer Interaktionen eine zentrale Aufgabe.

Grundpflege

Die Betreuungsperson kennt die Grenzen ihrer Zuständigkeit d.h. sie übernimmt keine behandlungspflegerischen Tätigkeiten. Sie kann jedoch einfache pflegerische Tätigkeiten ausführen (Mobilisierung, Ankleiden, Körperhygiene, ...). Tätigkeiten der Grundpflege führt sie unter Anleitung der Spitex aus – eine entsprechende formale Qualifikation dafür ist eine wichtige Voraussetzung² (z.B. SRK Pflegehelferkurs).

Die Betreuungsperson ist in der Lage, Veränderungen des Gesundheitszustandes zu erkennen und innerhalb nützlicher Frist an die zuständige Person/Stelle weiterzuleiten. Sie ist in der Lage, in Notfallsituationen angemessen reagieren zu können. Der dafür notwendige Notfallplan ist Bestandteil des Betreuungsplans. Sie ist in der Lage, ihre Beobachtungen mündlich an die zuständigen Personen weiterzuleiten und weiss, wo sie bei Bedarf Hilfe einholen kann.

² Grundsätzlich – und sicher am Anfang der Umsetzung – favorisiert das Modell die Anstellung von Betreuungspersonen, die diese Qualifikation bereits vorweisen. Sobald der geplante Solidaritäts-Fonds über ausreichende Mittel verfügt, ist es vorstellbar, dass Betreuungspersonen diese Qualifikation on the job, d.h. parallel zu ihrem Einsatz erlangen.

3. Allgemeines Kompetenzprofil

Schlüsselkompetenzen

- Empathie: die Fähigkeit Bedürfnisse und Ressourcen der betreuten Person zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Umgang: Fähigkeit zu wertschätzendem Umgang mit anderen Menschen, der durch Respekt und Achtung der Würde der Person gekennzeichnet ist.
- Kommunikation:
 - a) Einerseits mit Blick auf den gemeinsamen Alltag mit der betreuten Person eine zugewandte und kommunikative Haltung.
 - b) Andererseits auf der fachlichen Ebene ein Bewusstsein für Kommunikationsbedarf, d.h. ein Wissen darüber, wann welche Informationen mit wem im Care-Team geteilt werden müssen.
- Sprachkenntnisse:
Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau A2, B1)³, die eine effektive Verständigung im Alltag ermöglichen. Dies beinhaltet sowohl das Verstehen wie auch das Sprechen und zentrale Fachbegriffe der Betreuungsarbeit.
- Formale Qualifikation(en):
In der Schweiz erworbener Kurs Pflegehelfer*in oder europäisches Äquivalent, das vom SRK anerkannt wurde.

Basiskompetenzen

- Selbständig einen Haushalt führen
- Ausgewogen und gesund kochen
- Tagesstruktur gestalten und Abläufe organisieren

Gesundheitskompetenzen

- Alter: Grundwissen über die gesundheitlichen Herausforderungen im Alter und dem Umgang damit
- Befähigende Betreuung: Wissen und Geduld, um die betreute Person aktivierend in Aktivitäten einzubinden und den Erhalt von Fähigkeiten zu fördern
- Monitoring: Fähigkeit Veränderungen im Gesundheitszustand zu erkennen, die es notwendig machen, Fachpersonen zu informieren/beizuziehen
- Pflegehilfe: Fähigkeit einfache pflegerische Tätigkeiten gemäss Instruktion von medizinischem Personal auszuführen (Mobilisierung, Ankleiden, Körperhygiene, ...)
- Notfall: Fähigkeit in (medizinischem) Notfall angemessen reagieren zu können

³ Dieser Level ist eher tief. Für die Teilnahme am SRK Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung wird ein Sprachzertifikat Deutsch B1 vorausgesetzt. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist die Teilnahme nicht sinnvoll, da zu viel Erkenntnisverlust. Ziel: Anerkennung regionaler SRK Kurse in den jeweiligen Herkunftsländern in der Schweiz. Auch die ECAP im Tessin, welche eine Ausbildung für Hausbetreuer*innen anbietet, kennt die Sprachproblematik. Die ECAP verfolgt diesbezüglich einen eher pragmatischen Weg und sucht je nach Situation und Einzelfall nach Lösungen. So werden bspw. Die Unterrichtsmaterialien schriftlich vereinfacht, Kolleg*innen agieren als Dolmetschende etc.

Sozialkompetenzen

- Flexibilität: Bereitschaft sich in den Haushalt und das Familiensystem, dessen Routine, Rituale und Alltag einfügen können
- Kooperationsbereitschaft: Fähigkeit mit Dritten (z. B. Spitex, Angehörigen) zusammenzuarbeiten
- Verhandlungsfähigkeit: Fähigkeit bei unterschiedlichen Interessen transparent und fair zu verhandeln
- Konfliktfähigkeit: Fähigkeit Konflikte wahrzunehmen und konstruktiv anzugehen
- Kritikfähigkeit: Fähigkeit Feedback und konstruktive Kritik anzunehmen und zu integrieren
- Anpassungsfähigkeit: Fähigkeit die Interaktion an die Lebens- und Entwicklungsphase sowie die Tagesverfassung der Kund*in anzupassen

Selbstkompetenzen

- Selbstverantwortung: Fähigkeit eigene Grenzen zu erkennen, einzuschätzen und zu wahren
- Selbstreflexion: Fähigkeit eigenes Verhalten zu beurteilen und anzupassen
- Abgrenzung: Fähigkeit sich abzugrenzen und eine professionelle Distanz aufrecht zu erhalten
- Offenheit: Sich zurechtfinden in fremder Umgebung und sich anpassen
- Erholungskompetenz: eigenständige und erholsame Freizeitgestaltung

Persönliche Kompetenzen / Persönlichkeitsmerkmale

- Zuverlässigkeit: Fähigkeit Abmachungen einzuhalten
- Verantwortungsbewusstsein: Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen und zu tragen, aber auch Fähigkeit der Abgrenzung zu wo und wann keine Verantwortung besteht
- Integrität und Glaubwürdigkeit

ANHANG 1: Tätigkeitsfelder und Beispiele

In der folgenden Tabelle ist die gesamte Bandbreite möglicher Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Betreuungspersonen im Privathaushalt exemplarisch aufgelistet. Die Tabelle bildet NICHT ab, was eine Betreuungsperson alles machen muss, sondern zeigt lediglich die Bandbreite möglicher Aufgabenfelder auf. Welche Leistungen jeweils konkret erbracht werden, variiert je nach Setting. Deshalb muss der Betreuungsplan – basierend auf der Bedarfsabklärung und Situationsbeschreibung – jeweils die konkreten Aufgabenbereiche sowie den zeitlichen Umfang umfassend und detailliert darstellen.

Bereich	Aufgabenfelder	Mögliche Tätigkeiten
Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> – Selbständig einen Haushalt führen – Ausgewogen und gesund kochen – Tagesstruktur gestalten und Abläufe organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten • Aufräumen und wohnliches Klima schaffen • Wohnungsreinigung und Entsorgung • Kleiderpflege (Waschen, Bügeln, Ausbessern) • Pflege von Pflanzen und Haustieren, kleinere Arbeiten im Garten • Besorgungen • Mithilfe bei den Vorbereitungen für einen Ortswechsel
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigender Umgang – Unterstützung auf körperlicher, emotionaler und organisatorischer Ebene – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und pflegen von sozialen Kontakten 	<p>Gesellschaft & Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz (Kommunikation und Zusammenleben gestalten) • sozial-emotionale Unterstützung der betreuten Person (z.B. trösten, motivieren, zuhören, ...) • gemeinsame Aktivitäten (z.B. Essen, Fernsehen, Fotoalben anschauen, Kreuzworträtsel lösen ...) • Zeit gestalten (Wünsche erfüllen, gemeinsame Aktivitäten durchführen, Gäste empfangen) • Begleiten zu Arztterminen, Besuchen, religiösen Feiern • Besuch empfangen, Besuche/Spaziergänge machen • Mediengestützte Kommunikation ermöglichen <p>Sicherheit schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung in Raum und Zeit geben • Auf vorbereitete Medikamente aufmerksam machen • Veränderungen beobachten und weiterleiten • Anwesend und erreichbar sein im Falle eines Ereignisses • Nächtliche Überwachung z.B. mit Babyphone • Im Notfall Hilfe holen <p>Alltagsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur sicherstellen /aufrechterhalten, Tagesablauf planen • Weiterführen von liebgewonnenen Gewohnheiten, sich handwerklich, künstlerisch usw. betätigen
Grundpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten der allgemeinen Grundpflege unter Anleitung der Spitem – Veränderungen des Gesundheitszustandes erkennen und kommunizieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperpflege, Hautpflege und Mundhygiene • Beim Frisieren, beim An- und Auskleiden helfen, bei der Bewegung (Aufstehen, Hinsetzen, -legen, auf der Toilette, Gehhilfen) • Einnahme Medikamente überprüfen • Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen • Dekubitusprophylaxe wie Umlagern • Essen und trinken und Ausscheidung, Windeln wechseln • Mobilisation und Bewegungsübungen wie z.B. Treppenlaufen, leichte Übungen • Beobachtung von Erkrankungen, Symptomen, Körperfunktionen, • Vermeiden von Weglaufen, Aggression, Selbstgefährdung, Stürzen

Tabelle 1: Tätigkeitsfelder und Beispiele

ANHANG 2: Ausbildung für Betreuungspersonen im Privathaushalt

Damit die Betreuungspersonen im Privathaushalt ihre Aufgaben gut erfüllen können und ihre spezifische Position im Versorgungsarrangement anerkannt und gestärkt wird, brauchen sie eine anerkannte Ausbildung. Dies ist ausserdem wichtig, wenn sie in Delegation und mit Anleitung für die Spitexorganisation auch grundpflegerische Handlungen übernehmen.

Aktuelle Ausbildungs-Möglichkeiten in der Schweiz:

- [Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK](#): Für Menschen, die einen beruflichen Einstieg in den Pflegebereich planen oder sich auf die Pflege von Angehörigen vorbereiten möchten. Der Besuch des Lehrgangs «Pflegehelfer/-in SRK» mit dem dazugehörigen Praxiseinsatz befähigt die Teilnehmenden, im Auftrag von Pflegefachpersonen, hilfsbedürftige Menschen zu begleiten und sie im Alltag kompetent zu unterstützen. Der Lehrgang ist nach einem national gültigen Rahmenlehrplan aufgebaut. Das Zertifikat «Pflegehelfer/-in SRK» ist somit in der ganzen Schweiz anerkannt. Dauer: Der Lehrgang besteht aus einem theoretischen Teil von 120 Stunden und einem praktischen Teil von 15 Tagen. 17 Tage Theorie: total 120 Unterrichtsstunden, 15 Tage Praxiseinsatz, Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsthemen zu Hause (1 bis 2 Stunden pro Schultag). Preis: CHF 2920.-
- [Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung SRK](#): Beruflicher Einstieg in die Hauswirtschaft und Betreuung. Für Menschen, die gerne in einer Altersinstitution, bei der Spitex oder in einem Privathaushalt arbeiten möchten und sich für hauswirtschaftliche Tätigkeiten interessieren. Im Lehrgang «Hauswirtschaft und Betreuung SRK» lernen diese, wie sie kranke, ältere oder beeinträchtigte Menschen im Alltag unterstützen können, etwa bei der Auswahl und Zubereitung des Essens, bei der Reinigung der Wohnung oder bei der Wäschepflege. Abschluss mit national anerkanntem SRK-Zertifikat. Dauer: 7 Tage Theorie: 24 Stunden Hauswirtschaft, 18 Stunden Betreuung, 12 Tage Praxiseinsatz (für Pflegehelfer/-innen SRK: 5 Tage): Preis: CHF 1050.-
- Der SBK bietet einen Kurs für Migrant*innen an (gemäss Info Matthias Roth, Spitex AareGürbetal). Dieses Angebot wird später im Projekt abgeklärt und dokumentiert.

Möglichkeiten im Ausland:

- Es gibt auch im europäischen Ausland Kurse für Pflegehelfer*innen, z.B. in der Slowakei: einen der «Akademia Pflegehelfer Bratislava» und einen Kurs des Roten Kreuzes Slowakei. Deren Anerkennung in der Schweiz wäre weiter abzuklären.

ANHANG 3: Das Ausbildungsmodell im Tessin – «Corso collaboratrice/ore familiare»

Im Tessin gibt es einen kantonal anerkannten Lehrgang für sogenannte 'collaboratrice/ore familiare'. Besucht wird dieser auch von Betreuungspersonen aus dem Ausland. Der Lehrgang wurde entwickelt gemeinsam von der SUPSI, ECAP und dem SRK Tessin und auch die Spitex ist darin involviert. Er ist ausserdem vom kantonalen Bildungsamt anerkannt.⁴

Gemäss Einschätzung der involvierten Forschenden der SUPSI (u.a. Filippo Bignami) und der Verantwortlichen bei der ECAP (Chiara Vianetti) hat dieser Kurs zu einer deutlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Hausbetreuungspersonen (badante) im Tessin geführt.

Die Ausbildung definiert insgesamt fünf Kompetenzbereiche, die in fünf Modulen vermittelt werden. Wobei diese Module nicht sequentiell organisiert sind, d.h. sie müssen nicht zwingend in der Nummern-Reihenfolge absolviert werden:

- M1: Erkennen und wissen, wie man seine Fähigkeiten präsentiert. Sich in der Ausbildung wohlfühlen. Eigene Erfahrungen reflektieren. Über den Job nachdenken. (20 Lerneinheiten)
- M2: Beitrag zur Förderung, Erhaltung und Verbesserung des physischen, sozialen und psychischen Wohlbefindens von Menschen aller Altersgruppen, indem sie ihnen in ihrem Lebensumfeld beistehen und ihre "Kultur" respektieren. (80 Lerneinheiten)
- M3: Unterstützung der Kund*innen und ihrer Familien in allen Aspekten der Körperpflege, einschliesslich der Überprüfung der Einhaltung von Gesundheitspflichten (40 Lerneinheiten)
- M4: Unterstützung der Kund*in und seines/ihrer sozialen Netzes bei der ordnungsgemässen Verwaltung der Hauswirtschaft und der Sicherheit im Lebensumfeld (70 Lerneinheiten)
- M5: Die eigene berufliche Rolle bewusst verwalten und sich in das komplexe Beziehungssystem, das sie kennzeichnet, hineinversetzen, Austausch mit Gewerkschaften. (30 Lerneinheiten)
- Total: 240 Lerneinheiten
- Plus: 6 Monate begleitetes Praktikum (das kann im Einsatz-Haushalt sein)

Zentrale Herausforderung:

Die Fähigkeit, die Unterlagen zu lesen und zu verstehen, muss oft während des Kurses/Lehrgangs erarbeitet werden. ECAP begegnet allfälligen Herausforderungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse mit: Vereinfachung der Texte und der Inputs, Anpassungen der Fallbeschreibungen. Es gibt gemäss Chiara Vianetti keine allgemein gültige Lösung für dieses Problem. Sie 'lösen' es rollend.

Organisatorisches:

- Lehrkräfte: ECAP, Rotes Kreuz, externe Expert*innen
- Der Kurs dauert ca. 12 Monate, inklusive Schulferien und Prüfungen.
- Der Unterricht findet am Samstagnachmittag ab 13.30 Uhr bis 17.30/18.15 statt
- Total: 36 Sitzungen, 199 Lektionen à 45 Minuten

⁴ Ob diese Ausbildung zur Abrechnung mit den Krankenkassen berechtigt, muss noch geprüft werden.

- Einige Unterrichtseinheiten sind vor Ort im Klassenverband, andere nicht.
- Starke Orientierung an Problem based Learning PBL und Fallbeispielen
- Die Lehrpersonen besuchen auch Haushalte, in denen die Betreuungspersonen arbeiten

Kosten:

- Kursgebühr: CHF 1'400 (CHF 200 bei der Anmeldung und dann in Teilbeträgen).
- Kosten der Prüfung: CHF 450.-
- UNIA-Gewerkschaftsmitglieder haben Anspruch auf eine individuelle Rückerstattung von maximal 1.000 CHF pro Jahr.
- Die anderen Gewerkschaften bieten andere Bedingungen an, die beim Gewerkschaftsschalter erfragt werden können.

Wozu dient die Ausbildung?

- Gemäss der Verantwortlichen, Chiara Vianetti, ist das Ziel → *«Put theory in practice!»*
- Erlangen eines gesetzlich anerkannten, berufsspezifischen Abschlusses, ein kantonales Diplom. Damit Zugang zur Bildungssystematik in der Schweiz und Option auf persönliche, berufliche Entwicklung.
- Besser arbeiten: mehr Qualität und weniger Aufwand, Reflexion über die besondere Rolle der Betreuungsperson im Privathaushalt – alleine, aber mit grosser Verantwortung, ausserordentlich nahe an den Menschen, die Betreuung brauchen, eingebettet in familiäre Systeme und deren Rituale, Dynamiken. Komplexität der Aufgaben (an)erkennen. Eigene professionelle Rolle reflektieren. → gerade hier: besonders wertvoller Unterschied zum Pflegehelferkurs SRK.
- Austausch mit Mitarbeitenden der Spitex: Verschiedene Rollen verstehen
- Herstellung von Verbindungen mit Kolleg*innen, um aus der Isolation herauszukommen, zur Unterstützung, zum Austausch und zur Entwicklung des Berufsstandes. Gerade für die im Privathaushalt beschäftigten Betreuungspersonen aus dem Ausland ist das besonders wichtig.
- Lernen, wie die Betreuungsperson mit dem Dienstleistungsnetzwerk bestehend aus weiteren Gesundheitsfachpersonen und/oder Angehörigen und Freiwilligen zusammenarbeiten kann
- Anerkennung der Betreuungspersonen als Fachleute mit spezifischer Expertise auch über die jeweilige Betreuungssituation
- Die Ausbildung richtet sich explizit an Personen mit Erfahrung, Anstellung im Bereich Betreuung im Privathaushalt

Neu besteht ein Beratungsangebot im Tessin, finanziert durch den Kanton und die Gemeinden, getragen u.a. von der lokalen Spitex: [Antenna badanti!](#) – eine Art Mediationsstelle zwischen den Betreuungspersonen und den Privathaushalten. Es ist eine öffentliche Beratungsstelle, ihre Dienstleistungen sind gratis. Die Beratung erfolgt durch Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen.

SERVIZIO "ANTENNA BADANTI"

NON SONO PIÙ AUTONOMO E... VORREI CONSIDERARE OPPORTUNITÀ DOVERE E DIRITTI

- DESIDERO RITORNARE A CASA
- HO BISOGNO DI UNA BADANTE PIÙ ADATTA AL MIO CASO
- HO BISOGNO DI UN CORSO DI FORMAZIONE
- VOGLIO MIGLIORARE LE MIE ABILITÀ
- VOGLIO CONOSCERE I MIEI DIRITTI E I MIEI DOVERI
- VOGLIO MIGLIORARE LE MIE CONDIZIONI DI LAVORO

ANTENNA «BADANTI»

servizio per badanti e famiglie

SONO ASSUNTA COME BADANTE E...

- NECESSITO DI CONOSCERE I MIEI DIRITTI E I MIEI DOVERI
- VOGLIO MIGLIORARE LE MIE CONDIZIONI DI LAVORO
- VOGLIO CONOSCERE I MIEI DIRITTI E I MIEI DOVERI
- VOGLIO MIGLIORARE LE MIE CONDIZIONI DI LAVORO

ANTENNA «BADANTI»

servizio per badanti e famiglie

QUANTO COSTA LA CONSULENZA?

È gratuita e gratuita. Finanziata dal Canton e dalle Comuni.

REPARTO

La consulenza è gratuita presso l'Antenna Badanti, in via S. Maria 10, 1300 Lugano.

NUMERO VERDE 091 755 22 22

MAIL antenna.badanti@comuni.ch